

Förderprogramm „Klimafreundliches Wohnen und Arbeiten in Düsseldorf“

Was ist das Förderprogramm „Klimafreundliches Wohnen und Arbeiten in Düsseldorf“?

Mit diesem Förderprogramm werden Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz, der Energieeinsparung, der Dekarbonisierung und des Ausbaus von erneuerbaren Energien gefördert. In vielen Fällen ist die Förderung kumulierbar mit Förderungen durch den Bund (BEG) oder vom Land NRW (progres.nrw). So können oftmals mehrere Förderprogramme gleichzeitig, beispielsweise für die Dämmung der Gebäudehülle, den Einbau einer Solarthermieanlage oder einer Wärmepumpe beansprucht werden.

Die Förderung gilt für Maßnahmen in bauaufsichtlich genehmigten, privaten Wohngebäuden, Gebäuden mit Wohn- und Gewerbeeinheiten sowie Gewerbeimmobilien von Kleinst- und Kleinunternehmen nach EU-Empfehlung 2003/361/EG (maximal 49 Mitarbeiter*innen und höchstens 10 Millionen Euro Umsatz pro Jahr).

Wer wird gefördert?

- Natürliche und juristische Personen des privaten Rechts
- Personengesellschaften
- Wohnungseigentümergeinschaften im Sinne des Wohnungseigentumsgesetzes
- Gemeinnützige Organisationsformen einschließlich Kirchen
- Mieter*innen mit Einverständnis der/des Eigentümerin /Eigentümers für bestimmte Fördertatbestände

„Dieses Förderprogramm eignet sich sowohl für Kulturbetriebe in eigenen Immobilien als auch für Mieter*innen privater Flächen. Wichtig ist die frühzeitige und genaue Abstimmung mit dem Eigentümer oder der Eigentümerin“, rät das Amt für Umwelt- und Verbraucherschutz der Landeshauptstadt Düsseldorf.

Was wird gefördert?

Das im Jahre 2009 aufgelegte Förderprogramm wurde kontinuierlich weiterentwickelt und im Förderumfang erweitert. Gefördert wird in den Bereichen:

- **Gebäudehülle**
- **Anlagentechnik**
- **Erneuerbare Energien und Elektromobilität**
- **Förderung Neubau-, Effizienz- und Passivhaus**

Außerdem werden Beratungsleistungen sowie Thermografiegutachten gefördert.

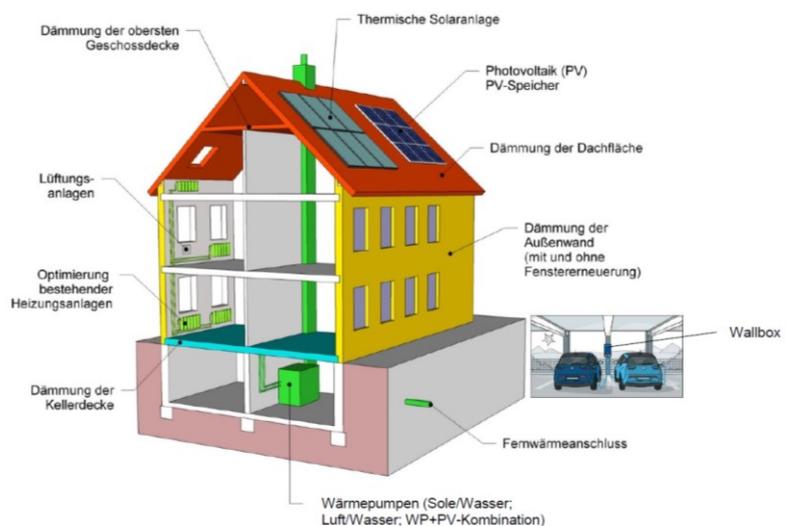


Abbildung 1 © Amt für Umwelt- und Verbraucherschutz

Wie wird gefördert?

Bei Einhaltung der Vorgaben gemäß Richtlinie werden Zuschüsse von der Landeshauptstadt Düsseldorf an die Förderempfänger*innen ausgezahlt.

- Maximaler Auszahlungsbetrag pro Förderempfänger*in und Jahr: 100.000 Euro
- Maximale Kumulierbarkeit mit anderen Förderprogrammen auf 50 % der Gesamtkosten einer Maßnahme, sofern die einzelnen Fördertatbestände keine abweichende Bestimmung enthalten.
- Die mit den Zuschüssen gedeckten Kosten dürfen nicht mietwirksam umgelegt werden
- Abruffrist der Fördermittel: 18 Monate

Ablauf der Antragstellung

Beratung

„Eine Beratung im Rahmen der Planung von Maßnahmen zur energetischen Ertüchtigung von Gebäuden ist dringend zu empfehlen. Eine fachliche Beratung dient als Grundlage für spätere Entscheidungen für Ihr Vorhaben und hilft, mögliche Fehler und Fehlinvestitionen zu vermeiden,“ empfiehlt das Umweltamt.

Für eine fachliche und unabhängige Beratung steht Ihnen die Serviceagentur Altbausanierung (SAGA) zur Verfügung. Welche Informationen Sie auch immer brauchen um Energie zu sparen, wenden Sie sich an das

**... oder buchen Sie
für Veranstaltungen
das Klimamobil –
den mobilen
Beratungsservice**

Servicetelefon: 0211 – 89 21015



Angebote einholen / Checklisten beachten: Holen Sie bei verschiedenen Handwerkern Angebote ein. Beachten Sie bitte die Checklisten auf den entsprechenden Anträgen. Dort finden Sie Angaben zu den Unterlagen, die benötigt werden.

Anträge stellen: Stellen Sie dann die Förderanträge, die für Sie in Frage kommen. Sie erhalten nach ca. 4 Wochen Ihre Fördernummer.

Wichtig: Die Maßnahmen dürfen erst nach Erhalt der Fördernummer beauftragt werden. Eine vorzeitige Beauftragung führt zur Ablehnung einer Förderung.

Weitere Informationen zum Antragsverfahren, zu Förderhöhen sowie zu Möglichkeiten der Beratung, die Checklisten, die Richtlinie sowie die Antragsformulare finden Sie unter <https://www.duesseldorf.de/umweltamt/projekte/klimafreundliches-wohnen-und-arbeiten>